



**Jugend musiziert**



## **Sicherheits- und Hygienekonzept Regionalwettbewerb München „Jugend musiziert“ 2021 30./31.01.2021**

### **Wettbewerbsorte:**

**Hochschule für Musik und Theater München, Arcisstr. 12, 80333 München**

**Rubinstein-Saal, Landsberger Str. 336, 80687 München**

**Städtische Sing- und Musikschule München, Neuberghauser Str. 11, 81675 München**

### **Vorbemerkung**

„Jugend musiziert“ – der große musikalische Jugendwettbewerb motiviert Jahr für Jahr Tausende von jungen Musiker\*innen zu besonderen künstlerischen Leistungen. Er ist eine Bühne für viele, die als Solist\*innen oder im Ensemble ihr musikalisches Können in der Öffentlichkeit zeigen und sich einer fachkundigen Jury präsentieren wollen. „Jugend musiziert“ hat seit 1964 dem Musikleben in Deutschland viele wesentliche Impulse gegeben. Der Wettbewerb hat künstlerische Maßstäbe gesetzt. Die Wertungsspiele bei „Jugend musiziert“ sind hinsichtlich der Begabtenauswahl und späteren Berufswahl von allergrößter Bedeutung. Die deutschen Kulturorchester sind in der überwiegenden Mehrzahl von professionellen Musikern besetzt, die eine „Jugend musiziert“-Laufbahn auf allen drei Ebenen des Wettbewerbs erfolgreich absolviert haben. Die jährlich wechselnden Instrumental- und Vokal-Kategorien liefern wichtige Literaturtipps und geben Anregungen und Ziele für die Arbeit im Unterricht. „Jugend musiziert“ wird von Musikschulen und Allgemeinbildenden Schulen, von privaten Musikerzieher\*innen, von Lehrkräften an Hochschulen sowie von vielen Musik pädagogischen Verbänden und Interessengemeinschaften gefördert und unterstützt. Dazu gehören insbesondere: der Bundesmusikverband Chor & Orchester, der Bundesverband Musikunterricht, der Deutsche Tonkünstlerverband (in Bayern der Tonkünstlerverband Bayern e.V.), die Jeunesses Musicales Deutschland, der Verband deutscher Musikschulen (in Bayern der Verband Bayerischer Sing- und Musikschulen), die Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland, Deutsche Stiftung Musikleben, die Jugend- und Familienministerkonferenz, die Konferenz der Landesmusikräte, die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder, der Deutsche Landkreistag, der Deutscher Städtetag (in Bayern der Bayerische Städtetag), der Deutscher Städte- und Gemeindebund.

Auf Bundesebene wird der Wettbewerb maßgeblich gefördert von der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

„Jugend musiziert“ steht unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten.

Der Regionalwettbewerb München „Jugend musiziert“ steht unter der Schirmherrschaft des Kulturreferenten der Landeshauptstadt München, Herrn Anton Biebl.

### **„Jugend musiziert“ als Prüfung im Bereich Bildung und Kultur**

Der Landesausschuss Bayern „Jugend musiziert“ e.V. hat über Herrn Regierungsdirektor Martin Breuer (Landesausschuss-Mitglied, Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst) einen Antrag an das Gesundheitsministerium gestellt, dass die Wertungsspiele als Präsenzveranstaltung als Prüfung im Bereich Bildung und Kultur gemäß des § 17 8. BaylFSMV

(derzeit) zugelassen werden. Diesem Antrag hat sich der Tonkünstlerverband Bayern e.V. und der VBSM angeschlossen. Diesem Antrag wurde stattgegeben.

Der Regionalwettbewerb wird nicht öffentlich durchgeführt. Die sonst für „Jugend musiziert“ so wichtige Begegnung der jungen Musiker\*innen untereinander kann zudem in diesem Jahr nicht stattfinden. Jede\*r Teilnehmer\*in / jedes Ensemble wird isoliert von den anderen Teilnehmenden / Ensembles sein Wertungsspiel durchführen.

## **Festlegungen**

### **Die wichtigsten Elemente des Wettbewerbs sind:**

- 1. Prüfung in Form eines Wertungsspiels**
- 2. Juryberatung**
- 3. Bewertung**
- 4. Bekanntgabe der Ergebnisse**
- Beratungsgespräche für die Teilnehmer\*innen
- Publikums-Zugänglichkeit für die Wertungsspiele
- Begegnung musikbegeisterter Jugendlicher.

Für den Regionalwettbewerb werden die Punkte 5. - 7. ausgesetzt!

### **Zugelassen zu den Wertungsspielen sind ausschließlich:**

- Mitglieder des Organisationsteams/Koordinator\*innen
- Juror\*innen
- Teilnehmer\*innen
- Solowertung: Instrumentalbegleitung sofern notwendig
- Einspielphase: eine Begleitperson je Teilnehmer\*in bzw. je Wertung (das kann ein Elternteil oder die Lehrkraft sein, keinesfalls beide)
- Wertungsspiel: eine Begleitperson pro Teilnehmer\*in

Für die verbleibenden Punkte 1. - 4. gelten folgende Sicherheits- und Hygieneregeln.

## **1. Teilnahmevoraussetzung**

### **1.1. Datenerhebung:**

Von jeder\*jedem Teilnehmenden, Begleitenden (ausschließlich 1 Person pro Teilnehmer (Elternteil oder Musiklehrkraft) und ggf. Instrumentalbegleiter\*in des Teilnehmenden, Juror\*in und Mitglied des Organisationsteams werden vor Beginn der Veranstaltung die Kontaktdaten erhoben, um die Nachverfolgbarkeit im Falle einer Infektion zu gewährleisten. Diese Daten (Name, Adresse, Telefonnummer, Veranstaltungsdatum, Uhrzeit/Aufenthaltsdauer, Sitzplatz) werden für keinen anderen Zweck benutzt und nach vier Wochen vernichtet.

Diese Datenerhebungszettel werden allen zulässigen Personen vor dem Regionalwettbewerb übermittelt und müssen mit vorausgefüllten Kontaktdaten zum Regionalwettbewerb mitgebracht werden. Die Datenerhebungszettel liegen zusätzlich auch an den Anlaufstellen jeder Kategorie vor den Wertungsräumen aus. Diese vollständig ausgefüllten Datenerhebungszettel müssen NACH dem beendeten Wertungsspiel bzw. nach dem Feedback durch die Jury (ab AG II, bei Musical/Besondere Ensembles/Duo Kunstlied ab AG III) am (beaufsichtigten) Ausgang abgegeben werden. Danach ist das Gebäude durch den Teilnehmenden, seine Begleitperson und ggf. Instrumentalbegleiter\*in zu verlassen. Jurorinnen\*Juroren und Mitglieder des Organisationsteams geben den Datenerhebungszettel jeden Tag nach Beendigung ihrer Tätigkeit ab, nach Abgabe ist das Gebäude umgehend zu verlassen.

### **1.2. Teilnahmeausschluss:**

Teilnehmende, seine Begleitperson (Elternteil oder Musiklehrkraft) und ggf. der\*die Instrumentalbegleiter\*in des Teilnehmenden), Juror\*innen und Mitarbeiter\*innen des Organisationsteams werden im Vorfeld schriftlich darauf hingewiesen, dass die Veranstaltung NICHT besuchen darf, wer Fieber und/oder Symptome einer Atemwegserkrankung aufweist oder innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einem COVID 19 Infizierten hatte. Teilnehmer\*innen

sowie Begleitpersonen müssen bei Einreisen aus dem (europäischen) Ausland die Einhaltung der aktuell gültigen Quarantäne-Regeln nachweisen.

Die Teilnehmenden, ihre Instrumentalbegleiter\*innen sowie ihre Begleitpersonen müssen auf ihrem Datenerhebungszettel durch ihre Unterschrift versichern:

- Ich habe kein Fieber und/oder keine Symptome einer Atemwegserkrankung.
- Ich hatte innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einem COVID 19 Infizierten.
- Ich befinde mich nicht in einer angeordneten Quarantäne.
- Bei Einreise aus dem Ausland/Risikogebiet: Ich habe die aktuell gültigen Quarantäne-Regeln eingehalten.
- Mit der Teilnahme an „Jugend musiziert“ verpflichte ich mich, das Sicherheits- und Hygienekonzept zu lesen und zu befolgen. Nichteinhaltung führt zum Ausschluss von „Jugend musiziert“!

## 2. Abstandsregelungen und Personenbegrenzung

### 2.1. Generell:

Es sind grundsätzlich die allgemeinen und hauseigenen Regelungen und Beschilderungen der Wertungshäuser (Hochschule für Musik und Theater München, Rubinstein-Saal, Städtische Sing- und Musikschule) wie z. B. Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes, Mindestabstände, Laufwege-Regelungen, Nutzung der Sanitäreinrichtungen, vorgegebene Bestuhlung, Liftnutzung ...) zu befolgen.

Für jeden Wertungsraum und Einspielraum wird in Absprache mit den Hausherrn der Wertungshäuser eine maximale Personenanzahl definiert. Die Teilnehmenden einer Wertung und ihre Begleitpersonen dürfen sowohl Einspielräume als auch Wertungsräume nur nach Verlassen der vorherigen Wertungsteilnehmer\*innen und dem anschließenden Desinfizieren und Lüften betreten.

Jeglicher Körperkontakt (Händeschütteln, nicht-verbale Hilfestellungen/Korrekturen bei Wertungsspielen und Besprechungen) sowie der Austausch von Gegenständen ist untersagt.

Im Wettbewerbsbüro des Organisationsteams herrscht kein Parteiverkehr, die Teilnehmenden können ggf. per E-Mail ([info@tonkuenstler-muenchen.de](mailto:info@tonkuenstler-muenchen.de)) Kontakt aufnehmen.

Lediglich Teilnehmende an „Jugend musiziert“, deren Begleitperson und ggf.

Instrumentalbegleiter\*innen, Juror\*innen, Mitarbeiter\*innen der Wertungsstätten und Mitglieder des Organisationsteams dürfen die Wertungshäuser zur vorgegebenen Uhrzeit betreten. **Weitere Verwandte, Freunde und sonstige Begleiter\*innen, die nicht zum Ensemble gehören, dürfen beim Wertungsspiel und auch beim Einspielen nicht dabei sein.**

In der **Einspielphase** darf jede\*r Solist\*in / jedes Ensemble nur von einer Person (z. B. Lehrkraft) sowie bei der Solowertung ggf. seiner\*m Instrumentalbegleiter\*in begleitet werden, **diese Begleitperson ist ggf. auch für das Umblättern und Einstimmen der Instrumente in der Einspielphase zuständig.** Die Begleitperson ist auch dafür zuständig, ggf. beim Transport sperriger Instrumente (z. B. Harfe) behilflich zu sein. Weitere Personen (Angehörige / Lehrer\*innen) sind in der Einspielphase NICHT zugelassen, da die Mindestabstände in den Einspielräumen nicht eingehalten werden können.

Beim **Wertungsspiel** darf jeder Teilnehmende von einer Person (Elternteil oder Lehrkraft) sowie ggf. dem Instrumentalbegleiter\*in begleitet werden (**falls ein Umblätterer beim Wertungsspiel benötigt wird, muss diese eine Begleitperson das Umblättern übernehmen**). **Weitere Angehörige, Freunde, sonstige Begleitpersonen und Zuhörer\*innen sind NICHT zugelassen, da eine öffentliche Durchführung des Regionalwettbewerbs nicht zugelassen ist.**

### 2.2. Anlaufbereich für Datenerhebung / Anmeldebereich:

**Jedes Wertungshaus hat einen Anmeldebereich. Die Teilnehmenden erhalten eine feste Zeit, zu der sie sich beim Anmeldebereich einzufinden haben.** An diese vorgegebene Zeit muss sich gehalten werden, um Versammlungen der Teilnehmenden zu verhindern. **Alle Teilnehmenden einer Wertung (alle Ensembleteilnehmer\*innen bzw. Solist\*innen und ggf. ihre Instrumentalbegleiter\*innen) treffen sich zur angekündigten Uhrzeit vor dem Gebäude und kommen dann gemeinsam mit ihrer einen Begleitperson für die Einspielphase zum Empfang/Anmeldebereich.** Hier werden die Teilnehmenden der Anlaufstelle ihrer Kategorie zugewiesen, wo sie von den Koordinator\*innen einen Einspielraum erhalten.

**Weitere zulässige Personen beim Wertungsspiel:** Beim **Wertungsspiel** darf jeder Teilnehmende von einer Person (Elternteil oder Lehrkraft) begleitet werden, diese Begleitperson pro Teilnehmer\*in, darf kurz vor Beginn des Wertungsspiels das Gebäude und den Wertungsraum betreten. Die Begleitperson der Einspielphase wird dabei mitgerechnet, d. h. bei Solist\*innen ist die Begleitperson der Einspielphase auch die Begleitperson beim Wertungsspiel. Bei Duos darf zusätzlich zur Begleitperson der Einspielphase beim Wertungsspiel eine weitere Begleitperson anwesend sein, sodass jede\*r Duopartner\*in beim Wertungsspiel eine Begleitperson dabei hat. Die Zahl der Begleitpersonen darf die Anzahl der Ensemblemitglieder nicht übersteigen. Jede in diesem Wertungshaus gewertete Kategorie hat zudem vor ihrem Wertungsraum einen Organisations-Anlaftisch. Hier liegen die Formulare für die Datenerhebung (siehe 1.1.) aus. Hier wird mit Schildern auf die einzuhaltende Abstandsregelung (mind. 1,5 Meter, 2,00 Meter beim Musizieren) und die Maskenpflicht während des Ein- und Auslasses hingewiesen.

### **2.3. Koordination Eingang / Ausgang / Aufenthalt im Wertungshaus:**

Jeder Wertungsraum und die dazugehörigen Einspielräume (ca. 3 / Wertungsraum) werden von jeweils einem Koordinator und einer\*inem Koordinationshelfer\*in betreut. Den Anweisungen dieser Koordinator\*innen und Koordinationshelfer\*innen ist Folge zu leisten.

Im Eingangsbereich wird mit Schildern auf die einzuhaltende Abstandsregelung (mind. 1,5 Meter, 2,00 Meter beim Musizieren) und die Maskenpflicht während des Ein- und Auslasses hingewiesen. Im Anmeldebereich/Eingangsbereich der Wertungshäuser sind Waschbecken vorhanden bzw. stehen Händedesinfektionsspender bereit, wo sich die Teilnehmenden bei Betreten des Gebäudes die Hände waschen / desinfizieren müssen.

Die Teilnehmenden dürfen ihren Wertungsraum und Einspielraum nicht selbstständig aufsuchen, sondern nur in Begleitung der Koordinator\*innen betreten. Die jeweiligen Koordinator\*innen bringen die Solist\*innen / Ensembles zu ihren Einspielräumen, holen sie von den Einspielräumen zu ihrem Wertungsspiel und geleiten sie anschließend wieder aus dem Wertungshaus.

Beim sonstigen Aufenthalt im Wertungshaus (z.B. beim Aufsuchen der Sanitäreinrichtungen) sind die Hygienevorschriften einzuhalten. Der Flur darf nicht als Aufenthaltsraum genutzt werden.

### **2.4. Einspielräume:**

Auch in den Einspielräumen müssen die entsprechenden Abstände stets gewahrt werden (mind. 2,00m). Die unterschiedlich großen Einspielräume werden je nach Ensemblegröße zugeteilt. Die Koordinationshelfer sind für das Lüften/Desinfizieren nach jedem Belegungswechsel zuständig.

**Damit der Einspielraum entsprechend für den nächsten Teilnehmenden vorbereitet werden kann, sind beim Verlassen des Einspielraums kurz vor dem Akustiktest mit anschließendem Wertungsspiel alle Gegenstände/Utensilien dieses Teilnehmenden mit in den Wertungsraum zu nehmen, dabei kann die Begleitperson behilflich sein. Der Einspielraum darf nach dem Wertungsspiel nicht wieder betreten werden. Nach dem Wertungsspiel bzw. nach dem Feedback durch die Jury im Wertungsraum, müssen der Teilnehmende und seine Begleitperson sowie ggf. der\*die Instrumentalbegleiter\*in das Gebäude nach Abgeben des Datenerhebungszettels umgehend verlassen.**

### **2.5. Koordination Wertungsraum:**

Allen Koordinator\*innen werden ausreichend Desinfektionsmittel zur Hände- und Flächenhygiene Verfügung gestellt.

Die Koordinator\*innen achten darauf, dass sich die Teilnehmenden und deren zugelassene Begleitpersonen (deren Eltern/Musiklehrkräfte und ggf. Instrumentalbegleiter\*innen) beim Betreten / Verlassen der Wertungsräume nicht begegnen bzw. genügend Abstand zueinander einhalten.

Je Wertungsspiel sind jeweils nur die Teilnehmenden, deren zugelassene Begleitpersonen (deren Eltern/Musiklehrkräfte und ggf. Instrumentalbegleiter\*innen), die Juror\*innen der jeweiligen Kategorie, sowie ggf. Mitglieder des Organisationsteams zugelassen. Die Koordinator\*innen stellen sicher, dass die an der Einhaltungspflicht des Mindestabstands bemessene maximale Personenzahl pro Raum nicht überschritten werden.

Auf dem Weg zum Sitzplatz / zur Bühne muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.

Auf den Bühnen der Wertungsräume sind alle 2,00 Meter Markierungen auf dem Boden angebracht, um den Mindestabstand für die Musiker\*innen anzuzeigen. Die Teilnehmenden dürfen diesen Mindestabstand nicht unterschreiten.

#### **Teilnehmende:**

Mit ihrer Teilnahme an „Jugend musiziert“ verpflichten sich die Teilnehmer\*innen, das Hygienekonzept einzuhalten. Die Nichteinhaltung führt zum Ausschluss von der Veranstaltung. Die Teilnehmer\*innen halten untereinander stets einen Abstand von mindestens 1,50m (ausgenommen Familienmitglieder). Beim Musizieren muss der Abstand zwischen den Musiker\*innen mindestens 2,00m (nach vorn 2,50m) betragen. Dieser Abstand ist auf der Bühne der jeweiligen Wertungshäuser mit Markierungen auf dem Boden vorgegeben.

Der Tausch von Instrumenten ist untersagt.

Für die Einspielphase ist ein eigenes Notenpult mitzubringen, das auch für das Wertungsspiel verwendet wird.

Die Teilnehmenden bewahren zu jeder Zeit mindestens 2,00m Abstand zu den Juror\*innen und den Mitgliedern des Organisationsteams.

#### **Noten:**

Bei der Darbietung von Musik der Epoche „e“ und „f“ sind die Teilnehmer\*innen aufgefordert, vor Beginn ihres Wertungsspiels zwei Leseexemplare für die Dauer des Wertungsspiels an diejenige\*denjenigen Juror\*in auszuhändigen, die\*der für die Prüfung des Notentextes zuständig ist:

#### **Juror\*innen:**

Die Juror\*innen sind jeweils einer Kategorie und einem Wertungsraum fest zugeordnet. Jedem\*r Juror\*in wird im Wertungsraum ein fester Sitzplatz zugewiesen, dieser ist entsprechend beschriftet. Bei der Platzierung der Jury im Wertungsraum wird sowohl ein gebührender Abstand zur Bühne / zu den Teilnehmenden, als auch der Juror\*innen untereinander eingehalten. Allen Juror\*innen werden ausreichend Desinfektionsmittel zur Hände- und Flächenhygiene Verfügung gestellt.

### **3. Instrumentenspezifische Vorgaben**

#### **3.1. Blasinstrumente:**

Für große Blasensembles stellt der Organisator, wo möglich, durchsichtige Schutzwände zur Verfügung. Wo Schutzwände zur Verfügung stehen, ist die Nutzung verpflichtend. Der Abstand auf der Bühne zueinander muss in jedem Fall 2,00m (zur Seite) bzw. 2,50m (nach vorn) eingehalten werden. Das Ablassen von Kondenswasser auf Fußböden ist zu vermeiden und in einem Auffangbehälter oder saugfähigem Fließpapier zu entsorgen. Bläser\*innen dürfen zur Säuberung nicht durch die Instrumente hindurchblasen. Die Reinigung von Blasinstrumenten muss außerhalb des Wertungshauses erfolgen. Ggf. entstandenes Kondenswasser auf dem Bühnenboden ist vom Teilnehmenden selbst zu beseitigen.

#### **3.2. Tasteninstrumente:**

Die Klaviere, Flügel und Orgeln in den Wertungsräumen und Einspielräumen werden zwischen jedem Wertungsspiel / jedem Einspielenden von den Koordinationshelfern mit Reinigungstüchern gereinigt.

Vor Spielbeginn muss jede\*r Teilnehmende eine mindestens 30-sekündige Handreinigung (d.h. sehr gründliches Händewaschen mit Seife oder ggf. Anwendung eines Händedesinfektionsmittels) durchführen. Das Musizieren von mehreren Personen gleichzeitig an einem Instrument ist nicht zugelassen.

#### **3.3. Gesang**

Für Gesangs-Solist\*innen/-Ensembles stellt der Organisator, wo möglich, durchsichtige Schutzwände zur Verfügung. Wo Schutzwände zur Verfügung stehen, ist die Nutzung

verpflichtend. Der Abstand auf der Bühne zueinander muss in jedem Fall 2,00m (zur Seite) bzw. 2,50m (nach vorn) eingehalten werden. Auf das Tragen einer Mund-Nasen-Maske beim Singen kann verzichtet werden.

### **3.4. Sonstige:**

Für alle Instrumente gilt: Die Weitergabe oder gleichzeitige Benutzung von Instrumenten ist nicht zugelassen.

### **3.5. Notenpulte:**

Für die Einspielphase ist von jedem Teilnehmenden ein eigenes Notenpult mitzubringen, das auch für das Wertungsspiel verwendet wird.

## **4. Hygiene**

**Informationsschilder:** Schon vor dem Gebäude weisen Schilder auf die Abstandsregeln, Maskenpflicht, Nies- und Hustetikette und die Sanitäranlagen hin.

**Desinfektionsmittel:** Steht für die Gäste beim Eingang des Gebäudes bereit bzw. ist Händewaschen in den Sanitäranlagen im Anmeldebereich möglich.

**Mund-Nasen-Schutz:** Bei allen Wegen innerhalb des Wertungshauses ist das ordnungsgemäße Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verpflichtend. Innerhalb der Wertungsräume kann der Mund-Nasen-Schutz beim Erreichen des Platzes (Bühne/Sitzplatz) mit vorgeschriebenem Mindestabstand abgenommen werden. Mobile Koordinator\*innen und andere Mitglieder des Organisationsteams tragen die ganze Zeit über einen Mund-Nasen-Schutz. Allen Mitgliedern des Organisationsteams, allen Koordinator\*innen und Juror\*innen werden ausreichend Desinfektionsmittel zur Hände- und Flächenhygiene zur Verfügung gestellt.

**Sanitärräume:** Die Türen zum Sanitärbereich bleiben offen. In den Sanitärräumen stehen genügend Seife und Einmalpapierhandtücher bereit. Neben den Waschbecken hängen Handwaschanleitungen. Die Sanitärreinrichtungen werden regelmäßig desinfiziert (inklusive aller Griffe und Hähne).

**Reinigung:** Benutzte Betriebsmittel und Türgriffe sowie alle häufig berührten Flächen werden periodisch desinfiziert.

**Lüftung:** Es wird darauf geachtet, dass die Wertungs- Einspielräume periodisch ausreichend gelüftet werden. Die Einspielräume werden nach jedem Teilnehmenden gelüftet sowie ggf. die Tasten der Klaviere, Flügel und Orgeln, sofern beim Einspielen genutzt, durch eine\*n Koordinationshelfer\*in gereinigt. Im Zeitplan werden für jeden der Wertungsräume nach jedem Wertungsspiel (Dauer mindestens 6 Minuten, maximal 30 Minuten) 5-minütige Quer-/Stoß-Lüftungspausen eingeplant.

## **5. Ergebnisbekanntgabe, Urkundenvergabe und Beratungsgespräche**

### **5.1. Ergebnisbekanntgabe:**

Um Menschenansammlungen zu vermeiden, ist eine gemeinsame Ergebnisbekanntgabe mit Urkundenvergabe aller Teilnehmenden einer Kategorie / Altersgruppe nicht möglich.

Die Ergebnisse werden nach Abschluss einer Kategorie, ggf. Altersgruppe, am Abend des Wertungstages online unter [www.tonkuenstler-muenchen.de](http://www.tonkuenstler-muenchen.de) veröffentlicht.

### **5.2. Urkundenvergabe:**

**Alle Teilnehmenden bringen für den Urkundenversand einen mit ihrer Adresse und 1,55 € frankierten Din A4-Briefumschlag zum Regionalwettbewerb mit.** Wer am

Wettbewerbswochenende keinen entsprechenden Umschlag dabei hat, kann einen mit seiner Adresse beschrifteten und mit 1,55 € frankierten Din A4-Briefumschlag an die Geschäftsstelle des Tonkünstler München e.V. schicken:

Regionalwettbewerb München „Jugend musiziert“

c/o Tonkünstler München e.V.

Sandstraße 31

80335 München

### **5.3. Beratungsgespräche:**

Um Ansammlungen zu vermeiden, können keine gestaffelten Beratungsgespräche angeboten werden. Es soll aber jeder Teilnehmende/jedes Ensemble ab AG II bzw. bei den Kategorien Musical/Duo Kunstlied/Besondere Ensembles ab AG III nach seinem Wertungsspiel ein kurzes Feedback durch die Jury erhalten. NACH dem beendeten Wertungsspiel bzw. nach dem Feedback durch die Jury (ab AG II, bei Musical/Besondere Ensembles/Duo Kunstlied ab AG III) müssen die Datenerhebungszettel am (beaufsichtigten) Ausgang abgegeben werden. Danach ist das Gebäude durch den Teilnehmenden, seine Begleitperson und ggf. Instrumentalbegleiter\*in sofort zu verlassen.

Stand:  
09.12.2020